

## **Dringlichkeitsantrag, Antrag der BIW Bremen-Blumenthal**

für die Sitzung des Beirates Blumenthal

am 12.03.2012

### **Überprüfung des Projektes „Wurzeln der Empathie“ in Bezug auf Kindeswohlgefährdung**

#### **Der Beirat möge beschließen:**

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird aufgefordert, das Pilotprojekt “Wurzeln der Empathie“ auf seine Kindeswohlgefährdung zu überprüfen und bis zu der Feststellung, ob für die emotionale und psychische Entwicklung des hierfür vorgesehenen Babys es verantwortbar ist das Projekt weiterzuführen, zu stoppen.

#### **Hintergrund:**

Das Pilotprojekt gegen Gewalt unter dem Namen „Wurzeln der Empathie“, das in Bremen im November 2012 an drei Bremer Schulen, an der Wilhelm-Focke-Oberschule, an dem Schulzentrum Helgolanderstraße und an der Oberschule Lehmhorsterstraße, begonnen hat, soll helfen, bei den Schülern Aggressionen abzubauen und das Schulklima zu verbessern. Wesentlicher Bestandteil des Projektes soll die Zusammenarbeit des Lehrers mit einem rund 3-Monaten alten Baby aus dem Umfeld der Schule sein. Zwar wird das Baby von der eigenen Mutter und einer eigens dafür ausgebildeten Begleitperson begleitet, allerdings ist davon auszugehen, dass das Kind bei der ganzen Prozedur einer psychischen und emotionalen Überforderung ausgesetzt ist. Das gilt vor allem dann, wenn es sich um Schulklassen handelt, bei welchen die Schüler tagtäglich eine aggressive Verhaltensweise praktizieren. Das 100 000 Euro teure Projekt wird komplett von der privaten Hamburger „API-Stiftung“ finanziert und kostet das Land Bremen keinen Cent.

Harald Sociu, Beiratsmitglied

- BIW-  
Bremen-Blumenthal

## **Definition: Kindeswohl in Wikipedia.de**

Mit **Kindeswohl** wird ein Rechtsgut aus dem [deutschen Familienrecht](#) bezeichnet, welches das gesamte [Wohlergehen](#) eines Kindes oder Jugendlichen als auch seine gesunde Entwicklung umfasst.

## **BGB § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls**

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

## **J. Maywald: Partnerschaft und Familienleben im 21. Jahrhundert. München: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. Informationsrundschriften zur Jahrestagung 2008, S. 40**

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative (i. S. von die am wenigsten schädigende) wählt“.

## **KJHG § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.